

Dienstag (Abend), 10. September 2019 / Mardi soir, 10 septembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

54 2019.RRGR.65 Postulat 047-2019 Stucki (Stettlen, glp)
Dialog A5-Westast ohne Denkverbote

54 2019.RRGR.65 Postulat 047-2019 Stucki (Stettlen, pvl)
Branche ouest de l'A5 : pour un dialogue sans tabou

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 54, ein Postulat von Grossrätin Stucki. Loggt sie irgendjemand rasch in die Rednerliste ein? – Danke. Frau Stucki, Sie haben das Wort.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Das Postulat ist abzuschreiben.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Classer le postulat.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Mit diesem Postulat wollen wir den Bedenken jener Rechnung tragen, die befürchten, dass eine von der Dialoggruppe gefundene Lösung oder ein gefundener Lösungsvorschlag zum Thema Westast Biel daran scheitert, dass man den Netzbeschluss gar nicht ändern kann. Weil: Der Netzbeschluss wird top-down vom Bund an die Kantone und die Gemeinden entschieden und kommuniziert. Wichtig ist es, dass die Dialoggruppe eben ohne Denkverbote – wie es das Postulat sagt – Lösungen diskutieren kann, auch solche, die heute aufgrund des gültigen Netzbeschlusses gar nicht möglich wären. Das Ziel muss es sein, dass man eine Infrastrukturlösung findet, die zielführend ist, welche die Bevölkerung der Stadt Biel, aber auch jene im umliegenden Seeland akzeptiert und welche ihr dient.

Wir begrüssen es sehr, dass der Regierungsrat bereit ist, Abklärungen für eine Änderung des Netzbeschlusses zu machen, wenn dies im Sinn der Dialoggruppe ist. Mit dieser Antwort bekräftigt der Regierungsrat auch seine Haltung, die er zu den Vorstössen der letzten Session abgegeben hat, wonach er im Moment nicht in den Dialogprozess eingreifen will, weil er es diese selbst miteinander ausmachen lassen will, bis die Frist endet. Das ist auch in unserem Sinn. Wir gehen davon aus, da die Abklärungen für das Postulat innerhalb von zwei Jahren gemacht sein müssen, dass der Regierungsrat diese Abklärungen auch noch in einem halben Jahr oder in einem Jahr machen kann, wenn das Postulat überwiesen ist.

Grossrat Guggisberg hat die Abschreibung des Postulats verlangt, und diese Abschreibung bestreite ich klar. Gemäss meinem Verständnis kann ein Vorstoss dann abgeschrieben werden, wenn die Forderung erfüllt ist. Da der Regierungsrat noch keine Abklärungen gemacht hat, ist diese Voraussetzung aus meiner Sicht nicht gegeben. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Guggisberg seinen Wunsch nach der Abschreibung begründen wird. Vielleicht hat er die Forderung falsch verstanden, aber ich hätte dann nicht gefordert, dass der Regierungsrat abklärt, ob er abklären kann, ob er den Netzbeschluss ändern kann. Das hat er gemacht. Er hat gesagt: «Ja, ich kann das abklären.» Ich bin sehr gerne bereit, das Postulat abzuschreiben, wenn die Dialoggruppe zum Schluss kommt, dass die Abklärungen nicht nötig sind oder dass man sie bitte machen soll. Zum heutigen Zeitpunkt bitte ich Sie aber, das Postulat zu überweisen und es nicht abzuschreiben.

Mit der Überweisung des Postulats geben wir dem Seeland und Biel ein klares Zeichen, dass sich unsere Regierung dafür einsetzen soll – wenn es denn nötig ist –, dass ein Netzbeschluss bottom-up abgeklärt werden kann, weil das bis jetzt definitiv nicht Usus ist. Die neugebaute Infrastruktur, wenn es sie gibt, wird wahnsinnig teuer. Sie soll den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen, aber auch der Wirtschaft der Stadt und des Kantons. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie das Postulat überweisen und es nicht abschreiben.

Präsident. Als Antragsteller, Lars Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ja, so wie wir fast keine Session ohne BKW haben, haben wir auch fast keine ohne Westast. Das wird hin und wieder thematisiert und jetzt auch hier wieder. Dieser Vorstoss wurde am 7. März eingereicht, wenn ich dies richtig gesehen habe. – Nein, am 4. März. Das ist schon einige Zeit her. Seit dann ist der Dialogprozess im Gang, seit dann läuft auch schon viel, und seit dann ist die Regierung, die auch in den Dialog ist involviert, immer auf dem neuesten Stand. Es wird über verschiedenste Sachen diskutiert, auch über verschiedenste Varianten. Wir haben nicht immer nur das Ausführungsprojekt als Bestandteil oder eben die Alternatividee, die einmal eingebracht worden ist. Es ist eine breite Diskussion über verschiedene Varianten im Gang, und sie ist auch Teil des ganzen Dialogs, der am Laufen ist.

Dementsprechend sind wir der Auffassung, man könne die Forderung hier gleich abschreiben. Die Abschreibung wird hier bestritten. Dementsprechend werden bei uns sicher einige das Postulat ablehnen. Es ist allerdings – das kann ich hier auch sagen – nicht wahnsinnig weltbewegend, ob man es noch abschreibt oder nicht. Noch einmal: Der ganze Dialog ist im Gang, es werden verschiedenste Varianten geprüft, und dementsprechend braucht es diesen Vorstoss auch nicht. Das ist unsere Begründung für die Abschreibung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt den Vorstoss. Der Netzbeschluss aus den Sechzigerjahren ist aus heutiger Sicht höchst fragwürdig. Der Netzbeschluss führte zum Bau einer Verkehrsinfrastruktur am Bielersee-Nordufer, die gravierende Folgen hat – die man täglich sieht – für den pittoresken Landschafts- und Lebensraum mit Weinbaudörfern, mit Rebbergen et cetera. Ob wir heute auf den Netzbeschluss zurückkommen sollen, nachdem er viele Fakten geschaffen hat, das ist eine Fragestellung, die jetzt im Dialogprozess geprüft wird, und das ist richtig so. Wir unterstützen den Vorstoss und die Antwort der Regierung. Die Suche nach einer besseren Lösung als einem Tunnel, der 2200 Mio. Franken kostet, mit zwei grossen Autobahnzugängen mitten im Zentrum und in Seeufernähe, darf nicht eingeschränkt werden.

Der Antrag der SVP, das Postulat sei abzuschreiben, ist unserer Auffassung nach nicht richtig. Da hätte man schon sagen müssen: Wir lehnen das Postulat ab. Es kann ja nicht sein, dass man ein Postulat, das eine Demarche gegenüber dem Bund fordert, abschreibt, bevor man sie unternehmen konnte, bevor man die Demarche machen konnte. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Man hätte, wenn schon, das Postulat seitens der SVP bestreiten müssen.

Wir müssen jetzt die Arbeit der Dialoggruppe abwarten – das ist unsere Auffassung – und je nachdem danach die Abklärungen mit dem Bund führen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Für eine Abschreibung ist es heute noch zu früh.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Selbstverständlich kann man das Postulat nicht abschreiben. Der Dialogprozess läuft, und wir müssen hier im Parlament ein klares Zeichen dafür setzen, dass wir den Dialogprozess unterstützen und nicht abwürgen. Herr Dr. Werder, der den Dialogprozess, die Dialoggruppe führt, hat immer betont, er wolle eine ergebnisoffene Diskussion führen. Das heisst, dass alle Möglichkeiten und alle Varianten gleichwertig geprüft werden, und dafür braucht es unter Umständen eine Änderung des Netzbeschlusses. Wenn Sie das Postulat genau lesen, sehen Sie, dass man dem Regierungsrat mit einem Postulat den Auftrag gibt, dies zu prüfen. Es ist eine wichtige Voraussetzung, dass man abklärt, ob der Netzbeschluss geändert werden kann oder überhaupt geändert werden muss, dass man eben ergebnisoffen diskutieren kann und dass alle Varianten, die auf dem Tisch liegen, gleichwertig geprüft werden.

Der Antrag von Lars Guggisberg kommt einem Denkverbot gleich. Die Wirtschaftsverbände, die Lars Guggisberg vertritt, sind einerseits klar für das Ausführungsprojekt, aber andererseits sind sie auch Mitglied der Dialoggruppe. Ohne Überprüfung des Netzbeschlusses kann man den Dialog abbrechen. Ich darf aber daran erinnern, dass im «Bieler Tagblatt» eine Umfrage publiziert wurde, die – Irrtum vorbehalten; ich will mich nicht auf einzelnen Zahlen behaften lassen – zeigte, dass sich 52 Prozent der Bevölkerung für eine Alternative und nur 17 Prozent der Bevölkerung für das Ausführungsprojekt ausgesprochen hatten. Die Umfrage bei der Bevölkerung von Biel, ob sie repräsentativ ist oder nicht, sei dahingestellt, fiel doch recht eindeutig aus.

Im Juni stimmten wir hier drin zu, dass wir die Diskussion unterstützen und weiterführen, dass wir offen sind und dass wir kein Moratorium wollen. Dies wurde abgelehnt. Das Parlament hat eine offene

Diskussion unterstützt, und dazu braucht es unter Umständen eine Änderung oder eine Anpassung des Netzbeschlusses. Das ist ein Bestandteil dieser ergebnisoffenen Diskussion. Ich bitte Sie im Namen der BDP-Fraktion, das Postulat anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Herr Ratspräsident, Herr Autobahndirektor, liebe Anwesende. Im Juni diskutierten wir hier drin lang und breit über den Westast. Ich sagte damals klar: Der Westast ist Teil der Westumfahrung. In einem zweiten Teil diskutierten wir noch über den Porttunnel. Es ging immer darum: «Keine Denkverbote, lassen Sie die Dialoggruppe arbeiten.» Meine Motion überwies man; zu Hause wurde ich von den Gegnern der Autobahn angefahren, ich hätte nun in die Freiheit der Dialoggruppe eingegriffen, und das gehe so nicht.

Jetzt kommt aus denselben Kreisen, die gegen die Autobahnumfahrung sind, dieser Vorstoss, und man verlangt genau das, nämlich einen Eingriff in die Dialoggruppe. Irgendwie eine verkehrte Welt. Ich will aber nicht länger werden, Lars Guggisberg hat sehr viel gesagt. Für uns ist klar: Ein Postulat schlucken wir so, weil wir nicht Krach schlagen wollen. Wir sind aber mit der Forderung nach der Abschreibung einverstanden. Wir haben hier ein Postulat, einen Prüfauftrag, ob man etwas machen soll. Der Regierungsrat hat das geprüft. Für uns ist es damit erledigt, und mehr braucht es nicht. Lassen wir die Dialoggruppe arbeiten. Wenn sie das Gefühl hat, es brauche eine Änderung des Netzbeschlusses, wird sie das richtig kundtun, und dann ist sie auch legitimiert, solches zu machen. Vorher lassen wir sie arbeiten und schreiben das Postulat so ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Natürlich unterstützen die Grünen das Postulat gegen Denkverbote und für saubere Abklärungen zurzeit, also möglichst bald, womit sich der Regierungsrat übrigens auch einverstanden erklärt, nämlich möglichst rasch abzuklären, was eine solche Änderung eines Netzbeschlusses bedeuten würde. Ich denke, das kommt allen Seiten zugute, sei man jetzt Gegner oder Befürworter des Ausführungsprojekts. Wenn man aber weiss, was es bedeutet und unter welchen Konditionen man allenfalls einen solchen Netzbeschluss aufheben oder abändern kann, denke ich, ist das ein Mehr an Klarheit für alle.

Deshalb: Dem Postulat sicher zustimmen. Bevor das noch nicht an die Hand genommen wurde, noch nicht einmal die Abklärungen in Gang gekommen sind, wäre die Abschreibung – wie es von der Postulantin gesagt wurde – sicher massiv verfrüht. Wir werden zur Abschreibung sicher Nein sagen und danken Ihnen, wenn Sie dem so folgen.

Präsident. Ich gebe der Postulantin noch einmal das Wort, Barbara Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich danke für die Diskussion. Ich danke Lars Guggisberg für die Erläuterung. Ich danke allen Fraktionen, die das Postulat unterstützen werden und es nicht abschreiben. Zuhanden von Peter Moser möchte ich noch sagen, dass ich nicht zu den Gegnern gehöre. Mir geht es um eine funktionale Lösung, die allen passt. Gut, allen wird es nie passen, aber grossmehrheitlich besser als jetzt, und es zeichnet sich nochmals ab, dass die Lösung wahrscheinlich nicht die sein wird, die im Moment beschlossen ist.

Danke, dass Sie auch – gefühlt zum hundertsten Mal – um diese Zeit noch über den Westast diskutieren, und danke für die Überweisung des Vorstosses.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Es wurde gesagt: Die Dialoggruppe Westast ist an der Arbeit. Ich gehe auch davon aus, dass die Gruppe das Anliegen von Frau Grossrätin Stucki thematisiert und dass sie es auch von selbst tut. Die Gruppe wird selbst nach Bundesbern gehen, und dies ist der Grund für die Annahme des Postulats durch den Regierungsrat. Wenn wir ganz ehrlich sind, kann man das Postulat danach auch getrost abschreiben, weil die Dialoggruppe ihre Arbeit machen wird und dies auch umfassend.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.65)

Vote (Affaire 2019.RRGR.65)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen, mit 135 Ja-Stimmen gegen 1 Gegenstimme bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.65; Abschreibung)

Vote (Affaire 2019.RRGR.65 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben, mit 70 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Erlauben Sie mir doch ganz kurz eine persönliche Bemerkung. Ich habe es vorhin Lars Guggisberg bereits gesagt: Abschreibungen können Sie direkt am Rednerpult verlangen. Wenn man eine Abschreibung als Antrag eingibt, heisst das 160 Kopien, unter Umständen mehr als einmal, wenn neue Versionen kommen. Dieses Papier, diese Druckkosten und all das können wir uns sparen, wenn man Abschreibungen hier vorn am Rednerpult beantragt. Wir hören sehr gut zu und nehmen das dann auch auf. Vielen Dank.

Wir kommen zum Traktandum 55. (*Grossrat Haas widerspricht dem Präsidenten in einem Zwischenruf. / M. le député Haas émet une objection auprès du président.*) Das war kein Unsinn, es war ein persönlicher Wunsch, Herr Haas. Nein, es ist kein Unsinn, es ist einfach mein Wunsch, dass man es so machen könnte, weil wir zum ersten Mal so etwas hatten.